

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 132  
BETREFFEND ERWEITERUNG DER HYDRANTENANLAGE IN DER STADT ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 152  
vom 12. Februar 1968

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung von 68 neuen Hydranten in der Stadt Zug  
wird ein Kredit von Fr. 89'487.50 zu Lasten der ausserordent-  
lichen Verwaltungsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums  
gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 23. April 1968

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. A. Planzer

Der Stadtschreiber:

A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 27. April bis zum 27. Mai 1968.